

A young girl with long blonde hair is hanging upside down from a rope structure at a playground. She is wearing a grey long-sleeved shirt and a dark hooded jacket. The background is a blurred green field.

Kinderschutz braucht starke Netze.

Bayerisches Gesamtkonzept
zum Kinderschutz



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Kinder und Jugendliche müssen gesund und gewaltfrei aufwachsen können. Dies entspricht ihrem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und ist von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Kompetente und verantwortungsvolle Eltern sind die besten Garanten für eine positive und gesunde Entwicklung ihrer Kinder. Effektiver Kinderschutz bedeutet daher vor allem, Eltern dabei zu unterstützen, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden – gerade in belastenden Lebenssituationen.

Bayern ist im Kinderschutz hervorragend aufgestellt. Von präventiven Frühen Hilfen bis zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes: Mit vielfältigen Maßnahmen unterstützen wir die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Praxis im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz, das wir in system- und ressortübergreifender Abstimmung gemeinsam mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Zentrale Aspekte sind dabei: Unterstützung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, Förderung interdisziplinärer Kooperation und Schaffung von Handlungssicherheit.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, die eine Kultur des Hinsehens, eine Kultur des Miteinanders erfordert. Kein Signal darf verloren gehen! Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, muss sofort und entschlossen gehandelt werden. Als die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen Kinder unbedingt unseren Rückhalt.



Ulrike Scharf
Staatsministerin

Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention

Art. 6 Grundgesetz: „Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Nur wenige Eltern sind nicht in der Lage, ihrer Erziehungsverantwortung angemessen nachzukommen. Um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, müssen sie rechtzeitig erreicht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Das Elternrecht endet dort, wo Eltern das Kindeswohl gefährden oder nicht in der Lage sind, dieses sicherzustellen. Hier muss gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern gehandelt werden.

Damit sind im Einzelfall schwierige und sensible Abwägungsprozesse zwischen Elternrecht und Kindeswohl verbunden, die neben entsprechender Qualifizierung auch ein reibungsloses und systemübergreifendes Schnittstellenmanagement erfordern.

Wesentliche Elemente des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz:

- ▶ **Prävention** und frühzeitige **Unterstützung** von Familien, gerade in Belastungssituationen
- ▶ ein **starker Staat**, der Kinder und Jugendliche in Not schützt
- ▶ verlässliche Strukturen und Maßnahmen zur **Sensibilisierung**, interdisziplinären **Qualifizierung**, **Qualitätsentwicklung** und **Qualitätssicherung**

Förderprogramme des Bayerischen Familienministeriums

Die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Praxis werden im Rahmen freiwilliger Leistungen unterstützt, insb. durch folgende Förderprogramme:

Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)



Systematische Bündelung und Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen, insb. in familiären Belastungssituationen. Das in Bayern seit 2009 umgesetzte KoKi-Konzept ist ein Erfolgsmodell, das im Bundeskinderschutzgesetz verankert wurde und damit den bundesweiten Standard im Bereich Früher Hilfen definiert (www.koki.bayern.de).

Erziehungsberatungsstellen (EB)

Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stehen in ganz Bayern multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zur Verfügung (www.erziehungsberatung.bayern.de).



Bayerische Kinderschutzambulanz



Ärztinnen, Ärzte und Fachkräfte der Jugendämter erhalten eine fundierte Beratung bei Verdacht auf körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie bei Vernachlässigung. Die Bayerische Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München als landesweites Kompetenzzentrum schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig (www.kinderschutzambulanz.bayern.de).

Maßnahmen auf Landesebene zum Vollzug, zur Qualifizierung,

Landesgesetzliche Regelungen zur verbindlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz: Gesundheitswesen (Art. 15 GDG), Schule (Art. 31, 80 BayEUG), Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Art. 9b BayKiBiG) sowie Verpflichtung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (Art. 11 Abs. 2 GDG).

Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ zur Sensibilisierung und Hilfestellung im Umgang mit erkannter bzw. vermuteter Kindeswohlgefährdung. Grundlage für bayernweite interdisziplinäre Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Kinderschutzambulanz.

Vollzugshinweise, Empfehlungen und Handreichungen des Bayerischen Familienministeriums, des Bayerischen Landesjugendamts sowie des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, insb. zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und von Schutz- und Beteiligungskonzepten in Jugendhilfeeinrichtungen.

Landesweite Fortbildungsinitiativen zu sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung, insb. für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Akteure des Gesundheitsbereichs.



Beratung und Sensibilisierung

Intersektorale **Kinderschutzkonferenzen, Fortbildungen** und **Expertenrunden** zur Etablierung landesweiter interdisziplinärer Standards sowie eines systemübergreifenden Schnittstellenmanagements.

Umsetzung des **Bundesfonds Frühe Hilfen**, verstärkter Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in den KoKi-Netzwerken. Übersicht zu Frühen Hilfen in Bayern: www.fruehehilfen.bayern.de.

Umsetzung der Initiative **„Trau dich!“** zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs in Kooperation mit dem Bayerischen Kultusministerium.

Unterstützung und Förderung ausgesuchter Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz durch die Stiftung **„Bündnis für Kinder“**.



Weitere Informationen: www.kinderschutz.bayern.de

Kinderschutz online



Die Chancen des Informationszeitalters werden für den Kinderschutz verstärkt genutzt. Verschiedene Online-Angebote sind durch Initiative, Förderung und Unterstützung des Bayerischen Familienministeriums bereits zu festen Bestandteilen im Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz geworden:

- ▶ **E-Learning zum Kinderschutz**, umfassende und zertifizierte Online-Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe, insb. zu allen Gewaltformen, zum Fallmanagement und zu aktuellen Rechtsgrundlagen (www.fortbildungsakademie-im-netz.de)
- ▶ **RemApp**, konsiliarischer Online-Dienst der Bayerischen Kinderschutzambulanz für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen. Zusätzlich zur Rechtsmedizin kann über die RemApp weitere Expertise aus Medizin und Jugendhilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden (www.remapp.de)
- ▶ **bke-Onlineberatung**, von Bayern initiierte länderübergreifende Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung mit differenzierten Beratungsformaten (www.bke-beratung.de)
- ▶ Internetversion des **Leitfadens für Ärztinnen und Ärzte** „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (www.aerzteleitfaden.bayern.de)

BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: © Vlad – stock.adobe.com (Titelbild),
© paige maitland, pilgrim photo – stock.adobe.com
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: November 2022
Artikelnummer: 1001 0679

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.